StOAR Idel stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten für den 1. Entwurf des Haushaltes 2016 vor.

(<u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Präsentation mit den Eckwerten ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt)

Auf Nachfrage von RM von Heynitz, ob die Zuschussmittel vom Landessportbund für das Aqua-Toll eingeplant sind und wie der derzeitige Sachstand ist, erläutert BM Böhling, dass im Haushalt 2016 keine Zuschüsse eingeplant sind. Derzeit werden die Anträge für die Zuschussmittel vorbereitet.

Weiterhin erkundigt sich RM von Heynitz nach dem Grund für die unterschiedlichen Beträge aus dem Businessplan und dem Haushaltsentwurf und ob die Beträge hinsichtlich der Energiezentrale Variante 1 berücksichtigt wurden.

StOAR Idel teilt mit, dass dies mit den Personalkosten zusammenhängt, welche zunächst in einer Einzelfalldarstellung hochgerechnet wurden. Diese werden sich jedoch noch verringern. Zudem wurden die Beträge im Haushalt unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung bei der Wiedereröffnung des Aqua-Tolls eingestellt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Energiezentrale welche im Haushalt berücksichtigt sind.

BM Böhling ergänzt, dass es sich um einen ersten Grobentwurf handelt und es noch Änderungen geben wird.

Auf die Anfrage von RM von Heynitz zum Sachstand hinsichtlich des Antrages "Überprüfung der Verwaltungsprozesse / Prozessoptimierung" und ob entsprechende Beträge in den Haushalt eingestellt wurden, erläutert StOAR Idel, dass hierfür bisher keine Beträge im Haushalt eingeplant sind.

BM Böhling fügt hinzu, dass der Sachstand im Protokoll mitgeteilt wird.

(<u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine entsprechende Vorlage mit dem Thema Verwaltungsprozessoptimierung wurde am 28.10.2014 im Verwaltungsausschuss beraten. Danach wurde empfohlen, einen solchen Prozess – aufgrund der Personalsituation und des laufenden Demografie-Prozesses – für 2016 vorzusehen. Erforderliche Haushaltsmittel wurden bisher nicht in den Haushalt eingestellt.)

RM Ostendorf regt an, die Verwaltung mit einer Prüfung bis zum nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beauftragen, welche Schritte unternommen werden können, um die Personalkostensteigerung aufzufangen. Die Personalkostenquote wurde bereits mehrfach kritisch hinterfragt. Zudem muss sich eine Kommune auch mit einem Unternehmen vergleichen, da Unternehmen ihre Kosten ebenfalls im Griff haben müssen.

BM Böhling entgegnet, dass er auf diese Anregung bereits mehrfach geantwortet hat. Der Personalbedarf in den Kindertagesstätten ist genauso, wie es gesetzlich vorgegeben ist. Wenn die Aufgaben auch weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erledigt werden sollen, sind hier keine weiteren Einsparungen möglich. Ebenfalls muss man auch die Unterschiede zwischen Unternehmen und Kommune betrachten. Eine Kommune hat insbesondere im Ordnungs- und Sozialbereich auch Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Landkreis hat in der Haushaltsgenehmigung eine Personalkostenquote von 32 % inklusive der Kindertagesstätten für in Ordnung befunden. Weiterhin ist die Verwaltung rein zahlenmäßig nicht stark aufgestellt.

RM Ottens stimmt zu, dass ein derartiger Antrag nicht weiterhilft. Vielmehr muss man bei dem Antrag von RM von Heynitz hinsichtlich der Prozessoptimierung ansetzten.

RM Eggerichs ergänzt, dass die Grundlage für die Personalkosten immer die Beschlüsse des Rates sind. Ein solcher Prüfauftrag wird nicht behilflich sein. Die Politik muss konkret entscheiden, was sie haben möchte. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird man insgesamt zustimmen, da andernfalls keine Beratung in den Fachausschüssen erfolgen kann.

RM Homfeldt stimmt zu, dass die Politik dies entscheiden muss. Er unterstreicht, dass konkrete Anträge gestellt werden müssen und man darlegt, was gewollt ist. Ebenfalls muss hinterfragt werden, womit die Personalkostensteigerung zusammenhängt. Hier im Wesentlichen mit den Tarifsteigerungen. Darüber hinaus muss sowohl eine Kommune als auch ein Unternehmen auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Für eine Kommune sind es die Bedürfnisse der Einwohner. Können diese Bedürfnisse nicht erfüllt werden, geht die Einwohnerzahl durch Wegzug zurück. Dies führt auch zu geringeren Einkommensteueranteilen. Dem Haushalt kann man jedoch nicht zustimmen, solange die große Maßnahme Aqua-Toll vorgesehen ist.

RM von Heynitz teilt mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund des Aqua-Tolls ebenfalls nicht zustimmen wird.